



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 53 / 185. JAHRGANG / 2004

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 29. DEZEMBER 2004

AMTLICHER TEIL

Nr. 1774 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1775 Stellenausschreibung, Besetzung einer Teilzeitstelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1776 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kitzbühel Tourismus

Nr. 1777 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl

Nr. 1778 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve

Nr. 1779 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienland Kufstein

Nr. 1780 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg

Nr. 1781 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tirol West

Nr. 1782 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Paznaun

Nr. 1783 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Serfaus – Fiss – Ladis

Nr. 1784 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland und Kaunertal

Nr. 1785 Verordnung der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lechtal

Nr. 1786 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Landessonderschule“ in der Gemeinde Mils

Nr. 1787 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 22. Dezember 2004, mit der an der Volksschule Platz/See für das Ortspatrozinium ein Tag für schulfrei erklärt wird

Nr. 1788 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1789 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1790 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1791 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

Nr. 1792 Kundmachung der Förderungsrichtlinie für Direktdarlehen an Kleinunternehmen

Nr. 1793 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Landesregierung

Nr. 1794 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Büro – Innsbruck II

Nr. 1795 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kitzbühel

Nr. 1796 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule Wörgl – Rotholz

Nr. 1797 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kufstein

Nr. 1798 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Schwaz

• • • • • Fortsetzung auf der nächsten Seite! • • • • •

GEÄNDERTER REDAKTIONSSCHLUSS!

Aufgrund der
Weihnachts- und Neujahrsfeiertage
wird der Redaktionsschluss für den
Boten für Tirol wie folgt festgelegt:
für Stück 1/2005 (erscheint am 5. Jänner 2005)
Redaktionsschluss am 30. Dezember 2004, 12 Uhr

MITTEILUNG

über die Erhöhung der Bezugsgebühr für die Amtsblätter
„Bote für Tirol“ und „Landesgesetzblatt für Tirol“

Die Abonnementgebühr für das Amtsblatt „Bote für Tirol“ wird ab 1. Jänner 2005 mit € 23,- jährlich, jene für das „Landesgesetzblatt für Tirol“ mit € 21,- jährlich festgesetzt.

Bei Versendung in das Ausland werden zusätzlich die Portogebühren in Rechnung gestellt.

Innsbruck, 23. Dezember 2004
Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 1799 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an den Tiroler Fachberufsschulen für Handel und Büro Imst und Reutte

Nr. 1800 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik in Kramsach, der Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik in Hall und der Tiroler Fachberufsschule Thurnfeld in Hall

Nr. 1801 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule Lienz

Nr. 1802 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus

Nr. 1803 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei in Absam

Nr. 1804 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam

Nr. 1805 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe in Innsbruck

Nr. 1806 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik in Innsbruck

Nr. 1807 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel in Landeck

Nr. 1808 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik in Absam

Nr. 1809 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Handel – Innsbruck I

Nr. 1810 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik in Innsbruck

Nr. 1811 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik in Innsbruck

Nr. 1812 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für EKE in Innsbruck

Nr. 1813 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Nr. 1814 Verlautbarung der Namen der in die Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 1815 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 1816 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäre Installationen sowie Elektroinstallationen für den Um- und Zubau beim Alten Rathaus in Lienz

Nr. 1817 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage der Kücheneinrichtung sowie der Kühl- und Tiefkühlräume für den Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes in Westendorf

Nr. 1818 Offenes Verfahren: Lieferung eines Radladers für die Gemeinde Ischgl

Nr. 1819 Offenes Verfahren: Maschinelle Ausrüstung inkl. EMSR-Ausrüstung für die Abwasserbeseitigungsanlage Hall in Tirol

Nr. 1820 Offenes Verfahren: Lieferung von Kopierpapier für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1821 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung eines Netzumspanners für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1822 Verhandlungsverfahren: Lieferung von 32 Bussen sowie optional weiteren 11 bis 13 Bussen für den öffentlichen Verkehr im Tiroler Zentralraum

Nr. 1823 Ausschreibungsbekanntmachung: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Axams

Nr. 1824 Bekanntmachung über die Vergabe eines Auftrags: Lieferung des Patientenmonitorings für die Innere Medizin des allgemeinen öffentlichen Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol

Nr. 1774 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharzt/-ärztinnen- ausbildungsstelle für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt ab 1. Februar 2005, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 19. Jänner 2005 in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses Innsbruck – Universitätskliniken/TILAK, Chirurgiegebäude, Erdgeschoss, Zimmer 7, oder per E-Mail an peter.meyer@tilak.at einzubringen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung (Tel. 050504-22023).

Innsbruck, 23. Dezember 2004

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 1775 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

AUSSCHREIBUNG der Teilzeitstelle (67%)

eines Sekundararztes/einer Sekundarärztin

An der Universitätsklinik für Neurochirurgie gelangt frühestens ab 1. Februar 2005, vorerst befristet auf ein Jahr, die Stelle eines Sekundararztes/einer Sekundarärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 67% zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin.

Erwünscht: Interesse an der Neurochirurgie.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Medizinentrum Anichstraße, 2. Stock, Zimmer 28, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung III aufliegen. Anfragen per E-Mail an robert.wimmer@tilak.at

Innsbruck, 21. Dezember 2004

Der Leiter der Personalabteilung III: Wimmer

Nr. 1776 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/4170/28

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 21. Dezember 2004
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Kitzbühel Tourismus

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Aurach bei Kitzbühel, Reith bei Kitzbühel und Jochberg verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kitzbühel Tourismus wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit € 1,45,
- b) in gewerblichen Beherbergungsbetrieben
 - 1. in der Gemeinde Aurach bei Kitzbühel mit € 0,71,
 - 2. im übrigen Gebiet mit € 0,79,
- c) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 0,71

festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 167/2000 und 419/2004 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1777 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/4308/7

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 21. Dezember 2004
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Kössen, Rettenschöss, Schwendt und Walchsee verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit € 1,10,
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 0,75

festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1211/2001 und 288/2002 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1778 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/5371/37

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 21. Dezember 2004
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinde Kirchbichl verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in der Gemeinde Hopfgarten im Brixental
 - 1. in Freizeitwohnsitzen mit € 1,45,
 - 2. in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 0,80,

- b) im übrigen Gebiet mit € 0,60 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 594/2004 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1779 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/5509/11

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 21. Dezember 2004
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Ferienland Kufstein

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Kufstein und der Gemeinden Erl, Langkampfen, Niederdorf, Niederdorferberg, Scheffau am Wilden Kaiser, Schwoich und Thiersee verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ferienland Kufstein wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in der Gemeinde Bad Häring mit € 0,70,
- b) in der Gemeinde Thiersee in Freizeitwohnsitzen mit € 1,09,
- c) im übrigen Gebiet mit € 0,65

festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1296/1993, 618/1997, 2136/1997, 446/2001, 226/2002 und 684/2003 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1780 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/6017/27

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 21. Dezember 2004
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Flirsch, Pettneu am Arlberg, St. Anton am Arlberg und Strengen verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in der Gemeinde St. Anton am Arlberg
 - 1. in Freizeitwohnsitzen mit € 1,40 und
 - 2. in allen übrigen Unterkunftsstätten in der Wintersaison mit € 1,40 und in der Sommersaison mit € 0,70,
- b) in den Gemeinden Flirsch und Pettneu am Arlberg
 - 1. in der Wintersaison mit € 1,50 und
 - 2. in der Sommersaison mit € 0,80,
- c) in der Gemeinde Strengen
 - 1. in der Wintersaison mit € 1,- und
 - 2. in der Sommersaison mit € 0,80,

festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1485/2003 und 279/2004 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1781 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/6378/12

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tirol West

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinde Grins verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tirol West wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 0,70 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 555/2002 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1782 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/6408/12

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Paznaun

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Galtür, Ischgl, Kappl, Pians und See verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Paznaun wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in der Gemeinde Galtür

1. in der Sommersaison mit € 1,02,
2. in der Wintersaison mit € 1,31,

b) in der Gemeinde Ischgl

1. in der Sommersaison mit € 0,55,
2. in der Wintersaison mit € 1,09,

c) in der Gemeinde Kappl

1. in der Sommersaison
in Kappl Dorf mit € 0,87,
in den übrigen Ortsteilen mit € 0,80,
2. in der Wintersaison
im Gebiet von Dias mit € 0,94,
im übrigen Gebiet mit € 1,09,

d) in der Gemeinde See und im Ortsteil See der Gemeinde Kappl, jedoch mit Ausnahme der Ortschaft Sessleben-Moos

1. in der Sommersaison mit € 0,58,
2. in der Wintersaison mit € 1,31,

e) in der Gemeinde Pians mit € 0,65

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 491/1999, 1156/2000, 634/2001 und 350/2002 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1783 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/6424/2

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Serfaus – Fiss – Ladis

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinde Serfaus verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Serfaus – Fiss – Ladis wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in der Gemeinde Serfaus

1. in der Sommersaison mit € 0,79,
2. in der Wintersaison in Hotels mit € 1,09, in Garni, Gasthöfen und Pensionen mit € 1,02 und in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 0,94,

b) in der Gemeinde Fiss

1. in der Sommersaison mit € 1,02,
2. in der Wintersaison mit € 1,24,

c) in der Gemeinde Ladis

1. in der Sommersaison mit € 1,02 und
2. in der Wintersaison mit € 1,20

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1297/1998, 1221/1999 und 225/2002 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1784 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/6505/7

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland und Kaunertal

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Kaunerberg, Kauns, Nauders, Pfunds und Spiss verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland und Kaunertal wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,10 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1212/2001, 224/2002 und 289/2002 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1785 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-17/8508/7

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 21. Dezember 2004 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lechtal

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 5 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Bach, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Holzgau, Kaisers, Pfafflar, Stanzach, Steeg, Vorderhornbach und Zams verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Lechtal wird die Aufenthaltsgabgabe je Nächtigung

- a) in den Gemeinden Holzgau, Kaisers und Steeg mit € 1,45,
b) im übrigen Gebiet mit € 1,-
festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 119/2002 und 595/2004 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1786 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-329/1-10

VERORDNUNG

**über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens
„Landessonderschule“ in der Gemeinde Mils bei Hall**

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL Nr. 93, das Baulandumlegungsverfahren „Landessonderschule“ in der Gemeinde Mils bei Hall ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 81012 Mils bei Hall: EZ 88 – Gst. 1166/1, EZ 95 – Gste. 1166/3, 1166/4, 1166/5, 1177, 1178, EZ 200 – Gst. 1173/2, EZ 862 – Gst. 1175/1, EZ 863 – Gst. 1175/2, EZ 867 – Gst. 1175/3, EZ 1134 – Gst. 1173/1, EZ 1293 – Gst. 1175/4.

Im Sinne der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, 6010 Innsbruck) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 22. Dezember 2004

Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 1787 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-72

VERORDNUNG

**der Bezirkshauptmannschaft Landeck
vom 22. Dezember 2004, mit der an der Volksschule Platz/See
für das Ortspatrinium ein Tag für schulfrei erklärt wird**

Gemäß § 110 Abs. 5 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBL Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 1/1998, wird verordnet:

An der Volksschule Platz/See wird für das Ortspatrinium der 20. Jänner 2005 für schulfrei erklärt.

Für den Bezirkshauptmann: Schranz

Nr. 1788 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/167

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

- „Die Unglaublichen – The Incredibles“
(Buena Vista, 3.144 Laufmeter);
„Jersey Girl“ (Buena Vista, 2.800 Laufmeter);
„In 80 Tagen um die Welt“
(Constantin Film Holding GmbH., 3.280 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

- „House of flying Daggers“
(Constantin Film Holding GmbH., 3.277 Laufmeter);
„Birth“, (Warner Bros., 2.745 Laufmeter).

Innsbruck, 20. Dezember 2004

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1789 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/193

KUNDMACHUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 20. Dezember 2004 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

- „Alexander“ (Constantin, 4.884 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

- „Agata und der Sturm“ (Constantin, 3.428 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

- „Hero 2 – House of the flying Daggers“

(Constantin, 3.277 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Dezember 2004

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1790 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/194-2004

KUNDMACHUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 22. Dezember 2004 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

- „Ray“, (UIP, 4.181 Laufmeter).

Innsbruck, 23. Dezember 2004

Für das Amt der Landesregierung: Hamdani

Nr. 1791 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBL Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 42/2002, wird verlautbart:

Zwischen den Tiroler Gärtnern sowie der Bauernkammer für Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer für Tirol wurde am 2. Dezember 2004 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft.

Innsbruck, 22. Dezember 2004

Für die Obereinigungskommission: Der Vorsitzende: Kotter

Nr. 1792 • Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds („de-minimis“-Beihilfe)

KUNDMACHUNG der Förderungsrichtlinie für Direktdarlehen an Kleinstunternehmen

1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für den Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds bildet das Tiroler Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, LGBl. Nr. 16/1989, in der jeweils geltenden Fassung.

2. Ziele und Förderungsschwerpunkte

(1) Der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds, im Folgenden kurz TWFF genannt, fördert die Hebung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstbetrieben der gewerblichen Wirtschaft Tirols.

(2) Vom TWFF werden Darlehen für Investitionen in folgenden Förderungsschwerpunkten gewährt:

a) Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen, insbesondere durch Jungunternehmer, sowie Betriebserweiterungen, Betriebsverlegungen und Betriebsentwicklungen. Vorrangig berücksichtigt werden unter diesem Förderungsschwerpunkt

- die Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen;
- die Verbesserung der Qualität des Leistungsangebotes;
- die Innovation in neue, höherwertige Produkte und Produktionsverfahren.

b) Maßnahmen der Energieeinsparung und Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes. Vorrangig berücksichtigt werden unter diesem Förderungsschwerpunkt

- die Anbringung eines Vollwärmeschutzes an der Fassade;
- wärmedämmende Maßnahmen am Betriebsgebäude.

c) Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung. Vorrangig berücksichtigt wird unter diesem Förderungsschwerpunkt die Versorgung mit Waren und Leistungen des täglichen Bedarfs.

3. Förderungsnehmer

(1) Förderungsnehmer können natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes sowie eingetragene Erwerbsgesellschaften in Tirol sein, sofern es sich um Kleinstbetriebe handelt.

(2) Zu Kleinstbetrieben zählen Unternehmen, die im Jahr der Antragstellung nicht mehr als € 2.500.000,- Jahresumsatz erzielen oder im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 20 Arbeitnehmer (ohne Unternehmer und Lehrlinge) beschäftigen.

(3) Jungunternehmer sind solche, bei denen seit Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit nicht mehr als drei Jahre vergangen sind. Juristische Personen, Erwerbsgesellschaften und Personengesellschaften des Handelsrechtes gelten dann als Jungunternehmer, wenn alle geschäftsführenden Gesellschafter diese Voraussetzung erfüllen.

4. Ausschluss von der Förderung

Von einer Förderung durch den TWFF ausgeschlossen sind folgende Vorhaben und Unternehmen:

(1) Vorhaben, die aus wirtschaftspolitischen Erwägungen von einer Förderung ausgenommen sind.

(2) Laufende Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen – werden Instandsetzungsmaßnahmen jedoch aktiviert, so sind diese nur bei Nachweis genereller Durchführung von qualitätssteigernden Maßnahmen förderbar.

(3) Unternehmen des Verkehrsgewerbes sowie Ver- und Bearbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Produkten (erste Stufe der Be- und Verarbeitung) gemäß Gemeinschaftsvorschriften der Europäischen Union über staatliche Beihilfen.

5. Art und Ausmaß der Förderung

(1) Die Förderung wird in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt.

(2) Gefördert werden nur Projekte mit einer Obergrenze der förderbaren Kosten (Förderungsbemessung) von netto € 75.000,- wobei das antragsgegenständliche Projekt vom Förderungswerber als ein abgerundetes Investitionsvorhaben auch in Bezug auf die Projektkosten mitzuteilen ist.

(3) Die Obergrenze des Darlehens beträgt 70% der Investitionen, jedoch nicht mehr als € 50.000,-. Jungunternehmer, die erstmals eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen, können in diesem Zug für Betriebsmittelfinanzierungen ein maximales Darlehen in Höhe von € 10.000,- erhalten. Bei gleichzeitigen Investitionsmaßnahmen kann dem Jungunternehmer daher eine maximale Förderungsbemessung von € 60.000,- zuerkannt werden. Die Darlehensuntergrenze beträgt € 5.000,-.

(4) Pro Unternehmen können gleichzeitig mehrere projektbezogene Darlehen gewährt werden, allerdings nur bis zur Gesamtsumme der Darlehensobergrenze gemäß Punkt 5 Abs. 3.

(5) Die Zuzählung des Darlehens in Teilbeträgen ist grundsätzlich nicht möglich.

(6) Als förderbare Kosten werden grundsätzlich anerkannt:

- bauliche Investitionen, Maschinen und maschinelle Investitionen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, nicht jedoch Grundstückskosten;
- Betriebsmittel gemäß Punkt 5 Abs. 3;
- Lastkraftwagen, ausgenommen solche im Verkehrsgewerbe;
- immaterielle Investitionen besonderer Art.

Gebrauchte Investitionsgüter können dann gefördert werden, wenn die Restnutzungsdauer mindestens der Darlehenslaufzeit entspricht.

6. Tilgung und Verzinsung

(1) Die Tilgung der Darlehen erfolgt in halbjährlich zu bezahlenden Annuitäten zu den jeweils festgesetzten Rückzahlungsterminen (1. Juni und 1. Dezember). Das erste Jahr ist tilgungsfrei, jedoch nicht zinsfrei. Die Laufzeit der Darlehen beträgt sieben Jahre bei rein baulichen Investitionen, sechs Jahre bei baulichen und sonstigen Investitionen, wenn der rein bauliche Anteil mindestens 50% des Investitionsaufwandes beträgt und fünf Jahre bei allen übrigen Investitionen. Darlehen, die den Betrag von € 10.000,- nicht überschreiten, haben generell eine Laufzeit von fünf Jahren.

(2) Die Darlehen sind mit einem Fixzinssatz ausgestattet. Bei Zahlungsverzug werden zusätzlich Verzugszinsen berechnet.

(3) Im Regionalfördergebiet kommt ein reduzierter Darlehenszinssatz zur Anwendung.

(4) Jungunternehmer erhalten generell eine Zinssatzreduktion von einem halben Prozentpunkt.

(5) Jedes Darlehen ist ausreichend zu besichern. Als Sicherstellung werden Bankgarantien anerkannt.

7. Besondere Verfahrensbestimmungen

(1) Anträge auf Gewährung eines Darlehens sind unter Verwendung der eigens vom TWFF aufgelegten Antragsformulare samt allen erforderlichen Nachweisen bei der zuständigen Bezirksstelle der Wirtschaftskammer Tirol in zweifacher Ausfertigung einzureichen. In den Bezirken Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land sind die Anträge bei der zuständigen Fachgruppe der Wirtschaftskammer Tirol einzureichen.

(2) Für die Förderung von Fahrzeugen ist als Nachweis der Zulassungsschein vorzulegen.

(3) Das Förderungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es vor Investitionsbeginn bei der Wirtschaftskammer Tirol als autorisierte Eingangsstelle für die Förderungsansuchen des TWFF eingelangt ist. Als Investitionsbeginn wird vom TWFF auch das Rechnungsdatum für die Lieferung oder Leistung anerkannt. Wird für die gleiche Investitionsmaßnahme auch um eine Förderung bei einer anderen Förderungsstelle wie der Austria

Wirtschaftsservice GmbH angesucht, so wird vom TWFF das Förderungsansuchen dann als rechtzeitig eingebracht anerkannt, wenn dieses dem TWFF bis spätestens einen Monat nach Erhalt der negativen Entscheidung dieser anderen Förderstelle im Wege der Wirtschaftskammer Tirol zugeht.

(4) Über die Vergabe der Darlehen entscheidet das Kuratorium des TWFF. Das Förderungsansuchen kann dem Kuratorium zur Beschlussfassung erst dann vorgelegt werden, wenn alle Nachweise, die zu einer endgültigen Beurteilung erforderlich sind, beigebracht wurden.

(5) Diese Förderungsaktion wird als „de-minimis“-Beihilfe im Sinne des EU-Beihilfenrechtes abgewickelt.

(6) Im Übrigen gilt die Rahmenrichtlinie für die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol.

8. Geltungsdauer

Diese Förderungsrichtlinie des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006.

Informationen: Detailinformationen zur Förderungsrichtlinie des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds unter Tel. 0512/508-3207 oder 3209, Fax 0512/508-3205, E-Mail: wirtschaft@tirol.gv.at

Antragsformulare und Förderungsrichtlinien sind unter der Internetadresse <http://www.tirol.gv.at/wirtschaftsfoerderung> oder beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, 6010 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 25, und bei den zuständigen Bezirksstellen der Wirtschaftskammer Tirol zu beziehen.

Innsbruck, 22. Dezember 2004

Nr. 1793 • Amt der Tiroler Landesregierung

KUNDMACHUNG

des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Zentralaussschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Landesregierung

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Zentralaussschusses bei der Landesregierung verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	482
Zahl der abgegebenen Stimmen:	415
Zahl der ungültigen Stimmen:	30
Zahl der gültigen Stimmen:	385
Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Fraktion Christlicher Gewerkschafter Berufsschullehrer Tirol (FCG-Team)“ abgegebenen gültigen Stimmen:	297
Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 2 mit der Bezeichnung „Harald Schuster – Michael Schmid – Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG Schuster – Schmid)“ abgegebenen gültigen Stimmen:	88

Es entfallen daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Fraktion Christlicher Gewerkschafter Berufsschullehrer Tirol (FCG-Team)“ drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Mag. Josef Ganner
2. Ing. Siegfried Ecker
3. Ernst Zalesky

Die Wahlwerber Renate Mitterer, Ing. Hannes Kuba und Bianca Pircher gelten im Sinne des § 38 Abs. 4 der Wahlordnung als Ersatzmitglieder.

Auf den Wahlvorschlag Nr. 2 mit der Bezeichnung „Harald Schuster – Michael Schmid – Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG Schuster – Schmid)“ entfällt ein Mandat.

Dieses wird nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgendem Wahlwerber zugewiesen:

1. Harald Schuster

Der Wahlwerber Ing. Michael Schmid gilt im Sinne des § 38 Abs. 4 der Wahlordnung als Ersatzmitglied.

Innsbruck, 16. Dezember 2004

Für die Landesregierung: *Gappmaier*

Nr. 1794 • Amt der Tiroler Landesregierung

KUNDMACHUNG

des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Büro – Innsbruck II

Nach § 56 in Verbindung mit § 53 und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Büro – Innsbruck II verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	16
Zahl der abgegebenen Wahlkuverts:	15
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2
Zahl der gültigen Stimmzettel:	13
Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Unabhängige Liste TFBS Büro Innsbruck“ abgegebenen gültigen Stimmen:	12
Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 2 mit der Bezeichnung „Lohbach Aktiv“ abgegebenen gültigen Stimmen:	1

Es entfallen daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Unabhängige Liste TFBS Büro Innsbruck“ zwei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Wahlordnung folgenden Wahlwerberinnen zugewiesen:

1. Elisabeth Lutz-Oberzaucher
2. Eveline Egger

Innsbruck, 16. Dezember 2004

Für die Landesregierung: *Gappmaier*

Nr. 1795 • Amt der Tiroler Landesregierung

KUNDMACHUNG

des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kitzbühel

Nach § 56 in Verbindung mit § 53 und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kitzbühel verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	7
Zahl der abgegebenen Wahlkuverts:	7
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Zahl der gültigen Stimmzettel:	6
Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „FCG Kitzbühel“ abgegebenen gültigen Stimmen:	6

Es entfällt daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „FCG Kitzbühel“ ein Mandat.

Dieses wird nach § 38 Abs. 3 der Wahlordnung folgendem Wahlwerber zugewiesen:

- 1. Ing. Josef Neumaier

Innsbruck, 16. Dezember 2004
Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 1796 • Amt der Tiroler Landesregierung

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
der Vertrauenspersonen der Lehrer an der
Tiroler Fachberufsschule Wörgl – Rotholz

Nach § 56 in Verbindung mit § 53 und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBL Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule Wörgl – Rotholz verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	18
Zahl der abgegebenen Wahlkuverts:	13
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmzettel:	13

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1
mit der Bezeichnung „FCG – Wörgl – Rotholz“
abgegebenen gültigen Stimmen: 13

Es entfallen daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „FCG – Wörgl – Rotholz“ zwei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

- 1. Kurt Wimmer
- 2. Klaus Leitner

Innsbruck, 16. Dezember 2004
Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 1797 • Amt der Tiroler Landesregierung

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler
Fachberufsschule für Handel und Büro Kufstein

Nach § 56 in Verbindung mit § 53 und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBL Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kufstein verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	6
Zahl der abgegebenen Wahlkuverts:	6
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmzettel:	6

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1
mit der Bezeichnung „FCG – Team Kufstein“
abgegebenen gültigen Stimmen: 6

Es entfällt daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „FCG – Team Kufstein“ ein Mandat.

Dieses wird nach § 38 Abs. 3 der Wahlordnung folgendem Wahlwerber zugewiesen:

- 1. Walter Schweisgut

Innsbruck, 16. Dezember 2004
Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 1798 • Amt der Tiroler Landesregierung

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler
Fachberufsschule für Handel und Büro Schwaz

Nach § 56 in Verbindung mit § 53 und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBL Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Schwaz verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	8
Zahl der abgegebenen Wahlkuverts:	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Zahl der gültigen Stimmzettel:	7

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1
mit der Bezeichnung „FCG Schwaz“
abgegebenen gültigen Stimmen: 7

Es entfällt daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „FCG Schwaz“ ein Mandat.

Dieses wird nach § 38 Abs. 3 der Wahlordnung der Wahlwerberin Gudrun Schwaiger zugewiesen.

Innsbruck, 16. Dezember 2004
Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 1799 • Amt der Tiroler Landesregierung

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
der Vertrauenspersonen der Lehrer an der
Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Imst
und TFBS für Handel und Büro Reutte

Nach § 56 in Verbindung mit § 53 und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBL Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen der Lehrer an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Imst und TFBS für Handel und Büro Reutte verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	12
Zahl der abgegebenen Wahlkuverts:	11
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2
Zahl der gültigen Stimmzettel:	9

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1
mit der Bezeichnung „Liste 1“
abgegebenen gültigen Stimmen: 9

Es entfallen daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Liste 1“ zwei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

- 1. Bianca Pircher
- 2. Bruno Dengg

Innsbruck, 16. Dezember 2004
Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 1800 • TFBS für Glastechnik Kramsach, TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik Hall, TFBS Thurnfeld Hall

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Dienststellen-
ausschusses bei der TFBS für Glastechnik in Kramsach,
der TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik
in Hall und der TFBS Thurnfeld in Hall

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBL Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das

endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik in Kramsach, der TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik in Hall und der TFBS Thurnfeld in Hall verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	46
Zahl der abgegebenen Stimmen:	35
Zahl der ungültigen Stimmen:	4
Zahl der gültigen Stimmen:	31
Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „TFBS Hall – Kramsach“ abgegebenen gültigen Stimmen:	31

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Heinz Krejci
2. Herbert Waldhart
3. Andreas Merth

Hall, 16. Dezember 2004
Der Schulleiter: Rainer

Nr. 1801 • Tiroler Fachberufsschule Lienz

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der
Tiroler Fachberufsschule Lienz

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule Lienz verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	21
Zahl der abgegebenen Stimmen:	19
Zahl der ungültigen Stimmen:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	19

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „FCG Berufsschullehrer Tirol“ abgegebenen gültigen Stimmen:	19
--	----

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Reinhold Kollnig
2. Berthold Egger
3. Susanne Tasch

Lienz, 2. Dezember 2004
Der Schulleiter

Nr. 1802 • Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der
Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	29
Zahl der abgegebenen Stimmen:	29
Zahl der gültigen Stimmen:	27

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „FCG TFBS St. Nikolaus“ abgegebenen gültigen Stimmen:	27
--	----

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung Frau Ingrid Hotarek, Herrn Kurt Gruber und Herrn Rudolf Öfner zugewiesen.

Innsbruck, 16. Dezember 2004
Der Schulleiter: Bernhard Anker

Nr. 1803 • Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der Tiroler
Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	35
Zahl der abgegebenen Stimmen:	26
Zahl der gültigen Stimmen:	24

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „TFBS Bautechnik“ abgegebenen gültigen Stimmen:	24
--	----

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Eveline Gstrein
2. Andreas Hirzinger
3. Mag. Claudia Peer

Absam, 2. Dezember 2004
Der Schulleiter

Nr. 1804 • Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der Tiroler
Fachberufsschule für Tourismus Absam

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	26
Zahl der abgegebenen Stimmen:	22
Zahl der ungültigen Stimmen:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	22

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Liste 1“ abgegebenen gültigen Stimmen:	22
--	----

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Ernst Zalesky
2. Klaus Schuchter
3. Bernhard Kinigadner

Absam, 3. Dezember 2004
Der Schulleiter: Josef Baumgartner

Nr. 1805 • Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe, Innsbruck

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der Tiroler
Fachberufsschule für Schönheitsberufe, Innsbruck

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe, Innsbruck verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	27
Zahl der abgegebenen Stimmen:	24
Zahl der ungültigen Stimmen:	3
Zahl der gültigen Stimmen:	21
Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Liste 1“ abgegebenen gültigen Stimmen:	21

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Klaus Geiswinkler
2. Karoline Wimpissinger
3. Irmgard Vötter

Innsbruck, 14. Dezember 2004
Der Schulleiter: Erwin Kandler

Nr. 1806 • Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der Tiroler
Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	32
Zahl der abgegebenen Stimmen:	29
Zahl der ungültigen Stimmen:	1
Zahl der gültigen Stimmen:	28
Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Installations- und Blechtechnik“ abgegebenen gültigen Stimmen:	28

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Marion Schartner
2. Ing. Armin Gurschler
3. Thomas Naschberger

Innsbruck, 7. Dezember 2004
Der Schulleiter

Nr. 1807 • Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der Tiroler
Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel, Landeck verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten: 34
 Zahl der abgegebenen Stimmen: 27
 Zahl der ungültigen Stimmen: 3
 Zahl der gültigen Stimmen: 24

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Allgemeine Liste“ abgegebenen gültigen Stimmen:	24
---	----

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Johann Schumacher
2. Florian Lechleitner
3. Veit-Alois Frischmann

Landeck, 16. Dezember 2004
Der Schulleiter: Ing. Wilhelm Raggl

Nr. 1808 • Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der Tiroler
Fachberufsschule für Holztechnik in Absam

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik in Absam verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	30
Zahl der abgegebenen Stimmen:	28
Zahl der ungültigen Stimmen:	4
Zahl der gültigen Stimmen:	24

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Holz Aktiv“ abgegebenen gültigen Stimmen:	24
---	----

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Josef Steinlechner
2. Franz Oberauer
3. Utz Pichler

Absam, 3. Dezember 2004
Der Schulleiter: Michael Fischler

Nr. 1809 • Tiroler Fachberufsschule für Handel Innsbruck I

KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der Tiroler
Fachberufsschule für Handel Innsbruck I

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Handel Innsbruck I verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten:	22
Zahl der abgegebenen Stimmen:	21
Zahl der ungültigen Stimmen:	4
Zahl der gültigen Stimmen:	17

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Freie Liste“ abgegebenen gültigen Stimmen:	17
--	----

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Klaus Häder
2. Franz Lechner
3. Edith Schejda

Innsbruck, 16. Dezember 2004

Der Schulleiter: Walter Platzer

Nr. 1810 • Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik

**KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der Tiroler
Fachberufsschule für Metalltechnik, Innsbruck**

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten: 33
 Zahl der abgegebenen Stimmen: 29
 Zahl der ungültigen Stimmen: 0
 Zahl der gültigen Stimmen: 29

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1
mit der Bezeichnung „Waroschitz“
abgegebenen gültigen Stimmen: 29

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Walter Waroschitz
2. Elisabeth Faistenauer
3. Peter Veider

Innsbruck, 16. Dezember 2004

Der Schulleiter: Ing. Gerhard Krismer

Nr. 1811 • Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik

**KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der Tiroler
Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik, Innsbruck**

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten: 30
 Zahl der abgegebenen Stimmen: 23
 Zahl der ungültigen Stimmen: 0
 Zahl der gültigen Stimmen: 23

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1
mit der Bezeichnung „Kollegen für Kollegen“
abgegebenen gültigen Stimmen: 23

Es entfallen daher auf diesen Wahlvorschlag drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Ing. Volkmar Greil
2. Alfred Tschannett
3. Michael Großlercher

Innsbruck, 13. Dezember 2004

Der Schulleiter: Werner Faber

Nr. 1812 • Tiroler Fachberufsschule für EKE

**KUNDMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl
des Dienststellenausschusses bei der
Tiroler Fachberufsschule für EKE**

Nach § 55 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für EKE verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten: 41
 Zahl der abgegebenen Stimmen: 39
 Zahl der gültigen Stimmen: 38

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1
mit der Bezeichnung „Varda Gemeinsam stark“
abgegebenen gültigen Stimmen: 13

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 2
mit der Bezeichnung „PV-EKE“
abgegebenen gültigen Stimmen: 25

Es entfällt daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Varda Gemeinsam stark“ ein Mandat.

Dieses wird nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung dem Wahlwerber Ing. Josef Varda zugewiesen.

Auf den Wahlvorschlag Nr. 2 mit der Bezeichnung „PV-EKE“ entfallen zwei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Ing. Josef Köck
2. Ing. Walther Geets

Innsbruck, 6. Dezember 2004

Der Schulleiter: Ing. Wolfgang Steinlechner

Nr. 1813 • Dienststellenwahlausschuss
bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

**KUNDMACHUNG
des endgültigen Wahlergebnisses
der Lehrer-Personalvertreterwahlen 2004**

Der Dienststellenwahlausschuss verlautbart nach § 41 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., das endgültige Ergebnis der Wahl des Dienststellenausschusses:

Zahl der Wahlberechtigten: 535
 Zahl der abgegebenen Stimmen: 491
 Zahl der ungültigen Stimmen
(leere Wahlkuverts und ungültige Stimmzettel): 66
 Zahl der gültigen Stimmen: 425

Zahl der für den
Wahlvorschlag Nr. 1 abgegebenen gültigen Stimmen: 425

Zahl der für den
Wahlvorschlag Nr. 2 abgegebenen gültigen Stimmen: 0

Zahl der für den
Wahlvorschlag Nr. 3 abgegebenen gültigen Stimmen: 0

Es entfallen daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Liste der Tiroler Pflichtschullehrer – Christliche Fraktion – FCG“ neun Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Josef Kurz | 6. Hedwig Bauernfeind |
| 2. Marianne Werlberger | 7. Claudia Maier |
| 3. Christian Schartner | 8. Angelika Trenkwaldner |
| 4. Christian Plattner | 9. Mathilde Eder |
| 5. Barbara Hattenberger | |

Kitzbühel, 16. Dezember 2004

*Die Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses
bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel:
Angelika Trenkwaldner*

Nr. 1814 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/526

**VERLAUTBARUNG
der Namen der in die Kollegien
des Landesschulrates und der Bezirksschulräte
bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlaublich nach § 14 des Tiroler Schulaufsichtsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in die Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte neu bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Kollegium des Landesschulrates

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

b) Elternvertreter

6) Dr. Karin Klocker (Mag. Josef Auer) SPÖ

Kollegien der Bezirksschulräte

Bezirksschulrat Innsbruck-Land

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter

1) Manuela Thurnbichler (Manfred Leitgeb) ÖVP

2) Reinhild Waldhart (Brigitte Praxmarer) SPÖ

Bezirksschulrat Kitzbühel

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter

3) Hanna Larch-Pirchmoser (Helmut Deutinger) GRÜNE

Bezirksschulrat Kufstein

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter

2) Kurt Mutschlechner (Annemarie Margreiter) ÖVP

Bezirksschulrat Lienz

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

C. Gemeindevertreter

1) Bgm. Dr. Johannes Hibler (Bgm.-Stv. Meinhard Pargger) ÖVP

Bezirksschulrat Schwaz

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter

1) Waltraud Zoller (Dagmar Schneider) ÖVP

Innsbruck, 16. Dezember 2004

Für die Landesregierung: Odelga

Nr. 1815 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 459/Verein

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Earthmission Projekt“ mit dem Sitz in 6280 Zell am Ziller von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz rechtswirksam aufgelöst worden.

Schwaz, 17. Dezember 2004

Für den Bezirkshauptmann: Vogl

Nr. 1816 • Stadgemeinde Lienz

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen

Elektroinstallationen

Ausschreibende Stelle: Stadgemeinde Lienz, Stadtbauamt, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Projekt: Um- und Zubau Altes Rathaus Lienz, Erdgeschoss.

Anbotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse inkl. Datenträger können ab 3. Jänner 2005 bei der Stadtgemeinde Lienz, Stadtbauamt, 9900 Lienz, Hauptplatz 7, Liebburg, 4. Stock, abgeholt oder per Post angefordert werden (Tel. 04852/600-401).

Abgabetermin: jeweils am 25. Jänner 2005, für die Baumeisterarbeiten um 10 Uhr, für die HLS-Installationen um 10.30 Uhr, für die Elektroinstallationen um 11 Uhr, bei der Stadtgemeinde Lienz, Stadtbauamt, 9900 Lienz, Hauptplatz 7, Liebburg, 4. Stock. Die Anbotseröffnung findet jeweils anschließend statt.

Ausführungszeit: Die Arbeiten beginnen im Februar 2005, Fertigstellung im September 2005.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotsergebnis.

Lienz, 21. Dezember 2004

Der Bürgermeister: Dr. Johannes Hibler e.b.

Nr. 1817 • Gemeinde Westendorf

OFFENES VERFAHREN

Küchenmöblierung, Kühl- und Tiefkühlräume

Ausschreibende Stelle: Architektur & Baumanagement GmbH, Unterer Aubachweg 16a, A-6300 Wörgl, Tel. 05332/72798, Fax 05332/72798-24, E-Mail: cmn@architekten.co.at

Auftraggeber: Gemeinde Westendorf, Dorfplatz 1, 6363 Westendorf, Tel. 05334/62030, Fax 05334/6073, E-Mail: gemeinde@westendorf.gv.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Neubau eines Wohn- und Pflegeheimes für 44 Betten mit Allgemeineinrichtung und Tiefgarage in Westendorf.

Gegenstand der Leistung: Lieferung und Montage der Kücheneinrichtung sowie der Kühl- und Tiefkühlräume.

Ort der Leistungserbringung: Tirol, 6363 Westendorf.

Ausführungszeitraum: November 2005 bis Februar 2006.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: www.ausschreibung.at

Beginn der Abholfrist: 24. Jänner 2005, 15 Uhr.

Ende der Abholfrist: 24. Februar 2005, 10 Uhr.

Abgabetermin: 24. Februar 2005, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Westendorf.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Westendorf, 24. Februar 2005, 11.30 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: drei Monate.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.

Westendorf, 22. Dezember 2004

Nr. 1818 • Gemeinde Ischgl

OFFENES VERFAHREN

(Unterschwellenbereich nach § 9 Abs. 2 des BVergG, BGBl. I Nr. 99/2002)

Lieferung eines Radladers

Auftraggeber: Gemeinde Ischgl, HNr. 66, 6561 Ischgl, Tel. 05444/5222, Fax 05444/5222-23, Internet: <http://www.ischgl.tirol.gv.at>

Gegenstand der Leistung: Lieferung eines Radladers, Einsatzgewicht ca. 12 t, Gesamtbreite max. 2.550 mm, Motorleistung ca. 100 kW.

Erfüllungsort: Bauhof Ischgl, Lieferung bis 31. März 2005.

Ausschreibungsunterlagen sind zu den Amtszeiten gegen eine Gebühr von € 10,- im Gemeindeamt Ischgl erhältlich oder können gegen eine Gebühr von € 15,- schriftlich angefordert werden.

Sprache für die Angebotslegung: Deutsch.

Auskünfte: Amtsleiter Albert Siegele, E-Mail: amtsleiter@ischgl.tirol.gv.at

Angebotsabgabe: Angebote müssen bis spätestens 24. Jänner 2005, 11 Uhr, verschlossen, als eingeschriebener Brief im Gemeindeamt Ischgl, Büro des Amtsleiters, HNr. 66, 6561 Ischgl, Tel. 05444/5222, vorliegen; die Angebotseröffnung erfolgt im Anschluss.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Teilangebote sind unzulässig.

Alternativangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig, Aufteilung Einzelpositionen wie Hauptangebot gefordert.

Ischgl, 23. Dezember 2004

Für die Gemeinde Ischgl: Bgm. Erwin Cimarolli

Nr. 1819 • Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN Maschinelle Ausrüstung inkl. EMSR-Ausrüstung für die Abwasserbeseitigungsanlage

Auftraggeber: Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, Augasse 6, A-6060 Hall in Tirol.

Gegenstand der Leistungen: Maschinelle Ausrüstung inkl. EMSR-Ausrüstung für die Abwasserbeseitigungsanlage Hall in Tirol, BA 08, Unterer Stadtplatz bis Am Pigar.

Leistungsumfang: Hochwasserpumpwerk (vier Propellerpumpen je 860 l/s), Mischwasserpumpwerk (drei Pumpen je 28 l/s), Pumpwerk Am Pigar – Umbau-Bestand (drei Pumpen je 52 l/s) Verschlossorgane – Gewindegewinde E-Antrieb, Lamellen – Feinsiebchen, Durchflussmessung (MID), Drosselschacht – Wirbelventil), gesamte EMSR-Technik.

Leistungsfrist: 4. April bis 6. Juni 2005.

Erfüllungsort: Gemeindegebiet Hall in Tirol.

Ende der Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 12. Jänner 2005, gegen telefonische Voranmeldung bei der Ingenieurbüro Kirchner Zivilttechnikergesellschaft m. b. H., Bernhard-Höfel-Straße 7, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/360160, Fax DW 24, gegen Erlag von € 280,- (inkl. 20% MWSt.) behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung und Vorauszahlung des Entgeltes von € 280,- zuzüglich € 10,- Versandkosten auf das Konto Nr. 85014811400 bei der Bank Austria, BLZ 12000, und unter Vorlage des Einzahlungsbeleges.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 31. Jänner 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ABA Hall in Tirol BA 08 – Angebot Maschinelle Ausrüstung“ bei der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, A-6060 Hall in Tirol, Augasse 6, einlangen.

Angebotseröffnung: 31. Jänner 2005, 11 Uhr, im Sitzungszimmer der Stadtwerke. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Hall in Tirol, 22. Dezember 2004

Für die Stadtwerke Hall i. T. GmbH: GF Karl Steinegger

Nr. 1820 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL.: ZEK-A12-12-04

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG Lieferung von Kopierpapier

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35.

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Mag. Herbert Wolf, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Ausgabe der Unterlagen: 24. Dezember 2004. Im Internet auf der Seite (<http://www.tilak.at>) und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zi. 14-G4-005.

Angebotseröffnung: 2. Februar 2005, 10 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, TILAK-Konferenzraum.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter (<http://www.tilak.at>)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter (<http://www.tilak.at>)

Innsbruck, 22. Dezember 2004

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 1821 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN (Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises)

Lieferung eines Netzumspanners

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Lieferung eines Netzumspanners 40/50 MVA 108,05 // 30,75 / 25 kV mit Lastregelschalter in 2005 + Option für ein Stück.

Bewerbungsunterlagen/Besondere Nachweise/Abgabe der Bewerbungen: siehe EU-Amtsblatt / Datum der Absendung der Auftragsbekanntmachung: 16. Dezember 2004.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 22. Dezember 2004

Nr. 1822 • Inn-Bus GmbH, A-6020 Innsbruck

VERHANDLUNGSVERFAHREN/SEKTOREN

Ausschreibungskonforme und abgenommene

Lieferung von insgesamt 32 Bussen sowie optional weiteren 11 bis 13 Bussen für den öffentlichen Verkehr im Tiroler Zentralraum

Auftraggeber und Ort der Lieferung: Inn-Bus GmbH, A-6020 Innsbruck, Duilestraße 6.

Auftragsart: Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung im Sektorenoberschwellenbereich.

Beschaffungsvorhaben: 16 (sechzehn) Stadtlinien-Niederflur-Solobusse sowie zusätzlich 4 (vier) bis 6 (sechs) optionale Stadtlinien-Niederflur-Solobusse; 12 (zwölf) Stadtlinien-Niederflur-Gelenkbusse sowie zusätzlich 5 (fünf) optionale Stadtlinien-Niederflur-Gelenkbusse; 4 (vier) Überland-Linienbusse sowie zusätzlich 2 (zwei) optionale Überland-Linienbusse. Nähere Angaben sind den Bewerbungsunterlagen zu entnehmen.

Bewerbungsunterlagen sind ab 10. Jänner 2005 erhältlich bei: MMag. Thomas Hillebrand, A-6020 Innsbruck, Duilestraße 6, Fax + +43/(0)512/595020-301, E-Mail: thomas.hillebrand@innbus.at

Auskünfte (nur schriftlich): MMag. Thomas Hillebrand, A-6020 Innsbruck, Duilestraße 6, Fax + +43/(0)512/595020-301, E-Mail: thomas.hillebrand@innbus.at

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 3. Februar 2005, 13 Uhr (einlangend), bei Inn-Bus GmbH, A-6020 Innsbruck, Duilestraße 6.

Eignungskriterien und Auswahlkriterien: laut Bewerbungsunterlagen.

Bewerberzahl: aus den einlangenden Teilnahmeanträgen werden die fünf best geeigneten Bewerber ausgewählt und zur Angebotslegung eingeladen; die Angebotsfrist endet voraussichtlich am 11. März 2005.

Teil- und Alternativangebote: Teilangebote sind unzulässig. Alternativangebote sind zulässig.

Tag der Absendung zur europaweiten Bekanntmachung: 23. Dezember 2004.

Innsbruck, 23. Dezember 2004

Nr. 1823 • Gemeinde Axams

AUSSCHREIBUNGSBEKANNTMACHUNG Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, 6094 Axams.

Auftragsbezeichnung: ABA, WVA, Lizumstraße, RÜB, Dorfplatzgestaltung.

Auftrag: Errichtung eines Mischwasserkanals (ca. 690 lfm) und einer Wasserleitung (ca. 410 lfm), Errichtung eines Regen-

überlaufbeckens (ca. 100 m³); Straßenbau ca. 3125 m², Neugestaltung des Dorfplatzes ca. 500 m².

Erfüllungsort: Gemeinde Axams.

Auskünfte: Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Schumacher, Birchfeld 16, 6162 Mutters, Tel. +43/(0)512/548577, Fax +43/(0)512/548577, E-Mail: w.schumacher@utanet.at

Ausschreibungsunterlagen: Kosten: € 120,-, bei Postversand zusätzlich € 10,-. Erhältlich sind die Unterlagen beim Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Schumacher, Birchfeld 16, 6162 Mutters, Tel. +43/(0)512/548577, Fax +43/(0)512/548577, E-Mail: w.schumacher@utanet.at

Schlusstermin: 28. Jänner 2005, 10 Uhr.

Axams, 21. Dezember 2003

Nr. 1824 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERGABE EINES AUFTRAGS Patientenmonitoring

1) **Name und Anschrift des Auftraggebers:** Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, Milser Straße 10, A-6060 Hall in Tirol, Tel. +43/(0)5223/502-0, Fax +43/(0)5223/502-601.

2) **Art des Auftrags:** Lieferauftrag.

3) **Zusammenfassung der Art der Erzeugnisse:** Patientenmonitoring für Innere Medizin.

4a) **Art des Aufrufs zum Wettbewerb:** Aufruf zur Angebotsabgabe.

5) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren.

6) **Anzahl der eingegangenen Angebote:** fünf Angebote, sechs Alternativangebote.

7) **Datum der Auftragserteilung:** 2. November 2004.

9) **Name und Anschrift des Auftragnehmers:** Fa. Sanitas, Holunderstraße 598, A-5071 Wals.

16) **Welches Zuschlagskriterium wurde angewandt:** entsprechend dem Leistungsverzeichnis.

19) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung durch den Auftraggeber:** 22. Dezember 2004.

Hall in Tirol, 22. Dezember 2004

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 410/04 k, 58 T 411/04 g-6

Auf Antrag der Verlassenschaft nach dem am 15. Dezember 2003 verstorbenen Günther Ruzicka, mit dem letzten ständigen Wohnsitz in 6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 10a, vertreten durch den mit Beschluss des Bezirksgerichtes Innsbruck vom 27. Februar 2004 bestellten Verlassenschaftskurator Mag. Peter Stauder, Notariatskandidat, p. A. Notariat Dr. Martin Stauder, Bozner Platz 5, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Sparbuch Nr. 904-19021-8 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der HGS Innsbruck, lautend auf Günter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 410/04 k, 58 T 411/04 g-7

Auf Antrag der Verlassenschaft nach dem am 15. Dezember 2003 verstorbenen Günther Ruzicka, mit dem letzten ständigen Wohnsitz in 6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 10a, vertreten durch den mit Beschluss des Bezirksgerichtes Innsbruck vom 27. Februar 2004 bestellten Verlassenschaftskurator Mag. Peter Stauder, Notariatskandidat, p. A. Notariat Dr. Martin Stauder, Bozner Platz 5, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt ein Jahr (§ 7 Z. 1 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Eine Lebensversicherung zu Mitgliedschein Nr. 3,736.145-7, Ausstellungstag (Versicherungsbeginn): 1. November 1995, Versicherungsdauer bis zum 1. November 2005, Versicherungsnehmer und versicherte Person: Günther Ruzicka, geb. am 30. Juli 1940, bezugsberechtigt im Ablebensfall: der Überbringer, ausgegeben von der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Grillparzerstraße 11, 1016 Wien.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 438/04 b-4

Auf Antrag des Herrn Erich Wechner, Kapfers 3, 6165 Telfes, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt ein Jahr (§ 7 Z. 1 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Eine Er- und Ablebensversicherung zu Polizzen-Nr. 02/700.044, Ausstellungstag: 5. April 1986, Beginn: 1. April 1986, Ablauf: 1. April 2019, Versicherungsnehmer und versicherte Person: Wechner Erich, geb. am 19. Februar 1954, bezugsberechtigt im Erlebensfall: Wechner Erich, geb. am 19. Februar 1954, bezugsberechtigt im Ablebensfall: Überbringer der Polizze, ausgegeben von der Tiroler Landesversicherungs-Anstalt, Wilhelm-Greil-Straße 10, 6010 Innsbruck.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Dezember 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 498/04 a, 58 T 499/04 y, 58 T 500/04 w, 58 T 501/04 t-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Vier Sparbücher der Sparkasse Schwaz, sämtliche ausgegeben von der Zweigstelle Mayrhofen,

1) Sparbuch mit der Nr. 0110-005907, lautend auf Inhaber, mit Losungswort;

2) Sparbuch mit der Nr. 0111-087300, lautend auf Inhaber, mit Losungswort;

3) Sparbuch mit der Nr. 0110-007812, lautend auf Inhaber, mit Losungswort;

4) Sparbuch mit der Nr. 0110-015039, lautend auf Inhaber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Dezember 2004

EDIKT

26 C 2003/04 t

An 1) Herrn Thomas Dott, geb. am 30. Juni 1958,

2) Frau Ingrid Dott, geb. am 2. September 1951, zuletzt wohnhaft in 6103 Reith bei Seefeld, Römerstraße 38, ist in der Rechtssache **Kläger:** EG Römerstraße 38, 6103 Reith b. S., vertreten durch die HV ZIma Objektmanagement GmbH, Burgenlandstraße 41, 6020 Innsbruck, **Beklagte:** 1) Thomas Dott, 2) Ingrid Dott, zuletzt wohnhaft in 6103 Reith bei Seefeld, Römerstraße 38, wegen € 665,16 s. A., der Zahlungsbefehl vom 10. November 2004 + der Beschluss ON 2, GZ 26 C 2003/04 t, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der genannten Personen unbekannt ist, wird Herr Rechtsanwalt Dr. Harald Wille, 6020 Innsbruck, Glasmale-reistraße 1/I, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftreten oder einen Bevollmächtigten namhaft machen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 26

16. Dezember 2004

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 2911/03 p

Am 3. Februar 2005, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, VHS I, die Zwangsversteigerung folgender Liegen-schaften statt:

1) **Grundbuch 87011 Vomp**, EZL. 375, Gst. 614/34, mit dem darauf errichteten Wohn- und Geschäftshaus 6134 Vomp, Schrott-fiechtl-Straße 30.

Schätzwert: € 681.900,-

Geringstes Gebot: € 340.950,-

Vadium: € 68.190,-

2) **Grundbuch 87011 Vomp**, EZL. 856, Gst. 3284/11, 48 Woh-nungen, Verkaufs- und Geschäftseinheiten im Wohn- und Geschäftshaus 6134 Vomp, Feldweg 16.

Die Einheiten werden einzeln versteigert.

Der Schätzwert der Wohnungen liegt – abhängig von der Größe und dem Erhaltungszustand – zwischen € 26.300,- und € 100.900,-.

Das geringste Gebot beträgt die Hälfte des jeweiligen Schätz-wertes, das Vadium – dieses ist vom Meistbietenden beim Ver-steigerungstermin in Form eines Sparbuches zu erlegen – 10% des Schätzwertes.

Hinsichtlich weiterer Details und einer genauen Beschreibung der Einheiten wird auf die Veröffentlichung des Ediktes in der Ediktsdatei unter <http://www.edikte2.justiz.gv.at> verwiesen.

Für Auskünfte steht auch die betreibende Partei Hypo Tirol Bank AG, unter den Tel.-Nrn. 050700/8520 und 050700/2300 zur Verfügung. In die Schätzgutachten kann während der Amtsstun-den beim Bezirksgericht Schwaz, Exekutionsabteilung, Einsicht genommen werden.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

21. Dezember 2004

MITTEILUNGEN

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Absolventenverein der Höheren Technischen Bundeslehranstalt für Maschinenbau/Betriebstechnik und Klima/Lüftungstechnik Jenbach“ mit dem Sitz in 6200 Jenbach hat in sei-ner Generalversammlung vom 6. Mai 2004 freiwillig seine Auf-lösung beschlossen.

Jenbach, 17. Dezember 2004

Der Obmann: Johann Krail

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „ISA – international skijumping aid“ mit dem Sitz in 6215 Achenkirch hat in seiner Generalversammlung vom 23. Oktober 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Achenkirch, 17. Dezember 2004

Die Gründerin: Stefanie Wilfer

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein zur Förderung von Frauen- und Familien-anliegen – Scharnitz“ mit dem Sitz in Scharnitz hat in seiner Generalversammlung vom 11. Juni 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Scharnitz, 21. Dezember 2004

Die Obfrau: Sibylle Auer

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Erlebnismuseum Haus der Alpen“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, in der geltenden Fassung, seine freiwillige Auflösung mit 31. Mai 2001 beschlossen.

Innsbruck, 25. Dezember 2004

Der Abwickler: Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Erscheinungsort Innsbruck

Verlagspostamt 6020 Innsbruck

P. b. b.

Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvatInternet: www.tirol.gvat/bote

Druck: Eigendruck